jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/3/12 10ObS40/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.03.1991

Norm

ASGG §65 Abs1 Z1
ASGG §74
ASVG §355
ASVG §355 Z1
BSVG §182

Rechtssatz

Das Bestehen einer Formalversicherung darf von den Gerichten auch in einer Rechtsstreitigkeit nach§ 65 Abs 1 Z 1 ASGG als Vorfrage beurteilt werden. Bei der Feststellung des Bestehens einer Formalversicherung handelt es sich zwar um eine Verwaltungssache im Sinne des nach § 182 BSVG auch bei der Durchführung dieses Bundesgesetzes geltenden § 355 ASVG, jedoch nicht um die in§ 355 Z 1 ASVG genannte Feststellung der Versicherungspflicht, der Versicherungsberechtigung sowie des Beginnes und Endes der Versicherung. Nur diese Vorfragen sind jedoch gemäß § 74 Abs 1 ASGG der Beurteilung durch das Gericht entzogen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 40/91
  Entscheidungstext OGH 12.03.1991 10 ObS 40/91
  Veröff: SZ 64/27 = SSV-NF 5/23

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0085480

Dokumentnummer

JJR_19910312_OGH0002_010OBS00040_9100000_004

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at